

An die
Gemeinde Senden
Fachbereich Bauen und Planen
Münsterstraße 30
48308 Senden

Antrag: Hof- und Fassadenprogramm

Antrag auf Gewährung von Finanzmitteln aus dem Hof- und Fassadenprogramm im Stadtumbaugebiet „Ortskern Senden“ (Anlage 3 der Richtlinie „Hof- und Fassadenprogramm der Gemeinde Senden“)

Antragstellerin / Antragsteller

Vorname Name	
Anschrift	
Telefon	E-Mail

Bankverbindung

IBAN
Name der Bank
Bitte ggf. abweichende/r Kontoinhaber/in angeben

Angaben zum Grundstück

Straße und Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

Maßnahme(n)

Bitte für jede Maßnahme ankreuzen, ob es sich um (eine)

a) Instandsetzungsmaßnahme(n)¹ oder

b) Modernisierungsmaßnahme(n)² handelt.

	Kurzbeschreibung (Gewerke)	Fläche in m²	Kosten in € (netto)	Kosten in € (brutto)	a)	b)
1)					☐	☐
2)					☐	☐
3)					☐	☐
4)					☐	☐
5)					☐	☐
6)					☐	☐
7)					☐	☐
Summe →						

Geplanter Durchführungszeitraum	Von _____ bis _____
---------------------------------	---------------------

¹ Die Kosten können nicht auf die Miete umgelegt werden.

² Die Kosten können gem. § 559 BGB grundsätzlich auf die Miete umgelegt werden. Soweit die Kosten einen unrentierlichen Kostenanteil beinhalten, ist dieser Anteil gesondert nachzuweisen. Unrentierliche Kosten sind Kosten, die nicht auf die Miete umgelegt werden können. Es kann vereinbart werden, dass die Modernisierungskosten nicht auf die Miete umgelegt werden, sodass eine Gesamtförderung trotz Modernisierung infrage kommt. Andernfalls kann nur der unrentierliche Kostenanteil gefördert werden.

Förderung durch alternative Förderprogramme

Bitte a) oder b) ankreuzen.

- a) ☐ Es besteht für keine der beantragten Maßnahmen eine Fördermöglichkeit aus anderen Förderprogrammen, auch nicht die Gewährung von Darlehen über die KfW-Bank.
- b) ☐ Die Inanspruchnahme eines Darlehens der KfW-Bank oder der Wohnungsbauförderung ist möglich, aber es verbleiben weitere unrentierliche Kosten, die im Rahmen der Darlehensförderung nicht finanzierbar sind.

Erklärungen

Der Antragsteller / die Antragstellerin erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- er / sie zum Vorsteuerabzug ☐ nicht berechtigt ist oder ☐ berechtigt ist (somit werden nur die Kosten ohne Umsatzsteuer berücksichtigt),
- die Maßnahme konzeptionell und planerisch ausreichend vorbereitet ist,
- er / sie die Richtlinien der Gemeinde Senden über die Vergabe von Finanzmitteln des Hof- und Fassadenprogramms im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) des Landes Nordrhein-Westfalen (soweit zutreffend) bei der Antragstellung beachtet und
- er / sie die Zweckbindung für die geförderte Maßnahme von 10 Jahre nach Auszahlung des Zuschusses zur Kenntnis genommen hat und im Falle des Verkaufs oder der Schenkung die Verpflichtung der Zweckbindung an den/die Rechtsnachfolger/in weitergeben wird.

Anlagen

- ☐ mindestens drei Vergleichsangebote (je Gewerk)
- ☐ Maßnahmenbeschreibung, Pläne, Gestaltungsskizzen
- ☐ Bestandsfotos (mit Datum)
- ☐ _____
- ☐ _____

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in